

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen am 26.05.2024

Gemeinde:	Stadt Kölleda
-----------	---------------

I. Bürgermeisterwahl

	mindestens zwei zugelassene Wahlvorschläge (Verhältniswahl)
X	ein oder kein zugelassener Wahlvorschlag (Mehrheitswahl)

endgültiges Ergebnis:

Zahl der Wahlberechtigten:	5342
Zahl der Wähler:	3352
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	259
Zahl der gültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	3093

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber	Stimmen	gewählt ist:
GfK	Kraneis, Uwe	2921	X
	Weitere 75 Personen	172	

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Der/Die Gewählte ist durch ein X gekennzeichnet.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Sömmerda
Kommunalaufsicht
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

II. Stadtratswahl

X	mindestens zwei zugelassene Wahlvorschläge (Verhältniswahl)
	ein oder kein zugelassener Wahlvorschlag (Mehrheitswahl)

endgültiges Ergebnis:

Zahl der Wahlberechtigten:	5342
Zahl der Wähler:	3388
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	125
Zahl der gültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	3263
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	9711

Kennwort des Wahl-vor-schlags	entfallene Sitze	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags	gültige Stimmen	gewählt ist:
Die Linke	1	Alt, Hans-Joachim	114	X
		Thun, Florian	68	
		Reinhardt, Jürgen	72	
		Alt, Maike	57	
		Blümel, Andreas	18	
		gültige Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:	329	
AfD	4	Edel, Kurt	921	X
		Klett, Bernd	761	X
		Ebert, Dirk	379	X
		<i>freibleibend, da nur drei Wahlvorschläge</i>		
		gültige Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:	2061	
CDU	3	Uschmann, David	168	X
		Schröder, Sven	140	
		Zierenner, Peter	405	X
		Engelhardt, Frank	167	
		Eichner, Sven	34	
		Triebel, Uwe	55	
		Gräßer, Alexander	70	
		Zweimann, Frank	192	X
		gültige Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:	1231	
SPD	1	Riedel, Hans Willi Lutz	170	X
		Carow, Stefan	46	
		Weber, Frank	24	
		Tukai, Silvio	20	
		Ziegfeld, Ernestina	19	
		Warlitz, Jörg	11	
		gültige Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:	290	
GfK	8	Kraneis, Uwe	1416	X
		Aschenbrenner, Jörg	387	X
		Hofmann, Daniela	374	X
		Stöpel, Tobias	141	X
		Friedrich, Marlen	169	X
		Jöck, Stephan	202	X
		Lempe, Tobias	145	X
		Bieser, Janet	120	
		Hoffmann, Katja	504	X
		Tröger, Kai	72	
		Radestock, Steffi	70	
		Bucklisch, Daniel	93	
		Müller, Christopher	72	
		Allendorf, Antje	118	

		Ebert, Daniel	85	
		Hofmann, Yvonne	121	
		gültige Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:		4089
Freie Wähler	3	Probst, Helmut	354	X
		Büchse, Rainer	199	
		Weißer, Denny	169	
		Hoffmann, Udo	52	
		Geißler, Egbert	244	X
		Moritz, Heiko	182	
		Großmann, Uwe	68	
		Probst, Harro	243	X
		Mönning, Thomas	44	
		Leifer, Eyk	30	
		Edling, Peter	69	
		Liniger, Ronny	26	
		Brandt, Steve	31	
		gültige Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:		1711

Gewählte sind durch ein X gekennzeichnet.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Sömmerda
Kommunalaufsicht
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

III. Ortsteilbürgermeisterwahl Battgendorf

	mindestens zwei zugelassene Wahlvorschläge (Verhältniswahl)
X	ein oder kein zugelassener Wahlvorschlag (Mehrheitswahl)

endgültiges Ergebnis:

Zahl der Wahlberechtigten:	168
Zahl der Wähler:	135
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	19
Zahl der gültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	116

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber	Stimmen	gewählt ist:
	Diez, Sven	66	X
	Weitere 17 Personen	50	

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
Der/Die Gewählte ist durch ein X gekennzeichnet.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Sömmerda
Kommunalaufsicht
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

IV. Ortsteilbürgermeisterwahl Beichlingen

	mindestens zwei zugelassene Wahlvorschläge (Verhältniswahl)
X	ein oder kein zugelassener Wahlvorschlag (Mehrheitswahl)

endgültiges Ergebnis:

Zahl der Wahlberechtigten:	427
Zahl der Wähler:	257
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	99
Zahl der gültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	158

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber	Stimmen	gewählt ist:
	Görlitz, René	49	
	Bauer Lutz	37	
	Weitere 23 Personen	72	

Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09.06.2024 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zwischen

Görlitz, René	49
Bauer Lutz	37

eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben. Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung bis zum 07.06.2024, 18.00 Uhr, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, sein Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 09.06.2024, bis 15.00 Uhr, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wurde oder
- bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl findet am 11.06.2024 um 18 Uhr in der Stadt Kölldeda, Markt 1, 99625 Kölldeda, Sitzungszimmer im 1. Obergeschoss statt.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Sömmerda
Kommunalaufsicht
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

V. Ortsteilbürgermeisterwahl Dermsdorf

	mindestens zwei zugelassene Wahlvorschläge (Verhältniswahl)
X	ein oder kein zugelassener Wahlvorschlag (Mehrheitswahl)

endgültiges Ergebnis:

Zahl der Wahlberechtigten:	101
Zahl der Wähler:	66
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	8
Zahl der gültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	58

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber	Stimmen	gewählt ist:
	Liniger, Ronny	37	X
	Weitere 7 Personen	21	

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
Der/Die Gewählte ist durch ein X gekennzeichnet.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Sömmerda
Kommunalaufsicht
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

VI. Ortsteilbürgermeisterwahl Großmonra

X	mindestens zwei zugelassene Wahlvorschläge (Verhältniswahl)
	ein oder kein zugelassener Wahlvorschlag (Mehrheitswahl)

endgültiges Ergebnis:

Zahl der Wahlberechtigten:	677
Zahl der Wähler:	519
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	32
Zahl der gültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	487

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber	Stimmen	gewählt ist:
BÜCHSE	Büchse, Rainer	345	X
TRIEBEL	Triebel, Jens	142	

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
Der/Die Gewählte ist durch ein X gekennzeichnet.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Sömmerda
Kommunalaufsicht
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

VII. Ortsteilratswahl Battgendorf

	mindestens zwei zugelassene Wahlvorschläge (Verhältniswahl)
X	ein oder kein zugelassener Wahlvorschlag (Mehrheitswahl)

endgültiges Ergebnis:

Zahl der Wahlberechtigten:	168
Zahl der Wähler:	134
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	21
Zahl der gültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	113
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	342

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber	Stimmen	gewählt ist:
	Beck, Johannes	63	X
	Geißler, Sandra	49	X
	Kühnel, Heidi	14	X
	Beck, Rebecca	14	X
	Weitere 42 Personen	202	

Der/Die Gewählte ist durch ein X gekennzeichnet.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Sömmerda
Kommunalaufsicht
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

VIII. Ortsteilratswahl Beichlingen

	mindestens zwei zugelassene Wahlvorschläge (Verhältniswahl)
X	ein oder kein zugelassener Wahlvorschlag (Mehrheitswahl)

endgültiges Ergebnis:

Zahl der Wahlberechtigten:	427
Zahl der Wähler:	258
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	109
Zahl der gültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	149
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	391

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber	Stimmen	gewählt ist:
	Steguweit, Erik	53	X
	Mendler, Romy	46	X
	Görlitz, René	39	X
	Stöpel, Tobias	36	X
	Bauer, Lutz	32	X
	Reinhardt Beatrice	28	X
	Weitere 36 Personen	157	

Der/Die Gewählte ist durch ein X gekennzeichnet.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Sömmerda
Kommunalaufsicht
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

IX. Ortsteilratswahl Dermsdorf

	mindestens zwei zugelassene Wahlvorschläge (Verhältniswahl)
X	ein oder kein zugelassener Wahlvorschlag (Mehrheitswahl)

endgültiges Ergebnis:

Zahl der Wahlberechtigten:	101
Zahl der Wähler:	66
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	32
Zahl der gültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	34
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	110

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber	Stimmen	gewählt ist:
	Wiegleb, Jens	14	X
	Bucklisch, Daniel	14	X
	Berger, André	14	X
	Weise, Hans-Günther	9	X
	Weitere 24 Personen	59	

Der/Die Gewählte ist durch ein X gekennzeichnet.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Sömmerda
Kommunalaufsicht
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

X. Ortsteilratswahl Großmonra

X	mindestens zwei zugelassene Wahlvorschläge (Verhältniswahl)
	ein oder kein zugelassener Wahlvorschlag (Mehrheitswahl)

endgültiges Ergebnis:

Zahl der Wahlberechtigten:	677
Zahl der Wähler:	521
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	39
Zahl der gültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	482
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	1421

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlages	gültige Stimmen	gewählt ist:
	2	Uschmann, David	105	X
		Schumaier, Mario	99	X

IG GroßBack Burg		Hänert, Nico	74	
		Wolf, Diane	46	
		Ebert, Daniel	38	
		Gräßer, Alexander	85	
	gültige Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:		447	
Unser Dorf	4	Kasperczyk, Thomas	183	X
		Naumann, Annett	124	
		Grixa, Matthias	106	
		Pulver, Franziska	68	
		Moritz, Heiko	202	X
		Probst, Helmut	164	X
		Eubling, Bodo	127	X
	gültige Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:		974	

Der/Die Gewählte ist durch ein X gekennzeichnet.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Sömmerda
Kommunalaufsicht
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Kölleda, den 30.05.2024
Nöthlich
Wahlleiter